

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10519 –**

Umstände des Todes eines Entwicklungsexperten der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Kenia

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Umstände des Todes eines GTZ-Entwicklungsexperten (GTZ: Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) in Kenia ohne Rücksicht auf diplomatische und politische Empfindlichkeiten der kenianischen Regierung aufzuklären, und welches sind die ersten Ergebnisse dieser Schritte?

Die deutsche Botschaft hat im Auftrag der Bundesregierung gegenüber der kenianischen Regierung ihre Besorgnis über die gegenwärtige Gewalt in Kenia zum Ausdruck gebracht und auf eine lückenlose Aufklärung der Tatumstände gedrängt. Auf Vermittlung der Botschaft wurde das Bundeskriminalamt (BKA) in die Ermittlungen eingeschaltet. Am 3. April 1998 ist der kenianische Botschafter in dieser Angelegenheit ins Auswärtige Amt gebeten worden. Die Bundesminister Dr. Klaus Kinkel und Carl-Dieter Spranger haben am 20. und 21. April 1998 den kenianischen Außenminister empfangen und auf rückhaltlose Aufklärung des Mordfalls gedrängt.

Trotz aller Bemühungen der kenianischen Polizei und des BKA konnten bislang die Ursachen/Hintergründe des Mordes an dem GTZ-Experten nicht geklärt werden. Die Ermittlungen werden fortgesetzt. Bis zur Klärung der Frage, ob ein Projektbezug zur Tat bestand, wurde die Unterstützung der beiden Forstprojekte, für die der Ermordete zuständig war, eingestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 8. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Hält es die Bundesregierung für angemessen, die Tatmotive in der Gewaltkriminalität in Nairobi zu suchen, wie dies der deutsche Botschafter in Nairobi verschiedentlich andeutete oder könnte es sich auch um einen politisch motivierten Mord handeln dergestalt, daß das Entwicklungsprojekt, das der GTZ-Experte leitete, einflußreichen kenianischen Politikern ein Dorn im Auge war?

Der deutsche Botschafter hat immer und von Anfang an in seinen öffentlichen Verlautbarungen ausdrücklich alle Möglichkeiten für ein Tatmotiv eingeschlossen. Darüber hinaus hat er wiederholt energisch gegen die übereilte und unzutreffende Darstellung des kenianischen Polizeisprechers, die ausschließlich auf versuchten Fahrzeugraub zielte, auch gegenüber dem kenianischen Staatspräsidenten protestiert (siehe auch Frage 5). Zur Frage des Mordmotivs wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, Konsequenzen aus dem Mordfall dahingehend zu ziehen, daß sicherheitstechnische Maßnahmen verschärft werden im Sinne von verstärkten Polizeistreifen bzw. stärkerer Wachsamkeit der deutschen und anderen ausländischen Entwicklungsexperten oder teilt die Bundesregierung unsere Meinung, daß der kenianische Staat in Auflösung begriffen ist und deshalb politische Veränderungen und nicht sicherheitstechnische Verschärfungen die Antwort sein müssen?

Der kenianische Staat ist keineswegs in Auflösung begriffen. Das Land durchläuft vielmehr in allen Bereichen einen komplizierten Umgestaltungsprozeß, der von einem aufkommenden liberalen Mittelstand in den Regierungs- und Oppositionsparteien, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft getragen wird. Dabei steht das Thema politische Reformen seit Jahren im Mittelpunkt eines politischen Dialogs der Bundesregierung und einer Reihe anderer westlicher Staaten mit der kenianischen Regierung. Hierbei sind greifbare Erfolge zu verzeichnen.

4. Welche Forderungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß laut der kenianischen Zeitung „Sunday Standard“ vom 15. März 1998 in einem Monat vier ausländische Entwicklungshelfer getötet worden sind, und sieht sie Anlaß, offizielle kenianische Angaben, es habe sich um Raubüberfälle gehandelt, zu hinterfragen?

In dem zitierten Bericht der Zeitung „Sunday Standard“ wurde von Morden an vier Ausländern, nicht an ausländischen Entwicklungshelfern berichtet. Bei zwei der Opfer handelt es sich um Touristen (deutsche und britische), bei einem weiteren um eine russische Lehrerin der Internationalen Schule. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, Vermutungen über die Mordmotive an diesen drei offenbar sehr unterschiedlichen Fällen anzustellen.

5. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des kenianischen Polizeisprechers nach dem Mord an dem GTZ-Experten, „wenn der Mann sich nicht geweigert hätte (das Auto den Dieben zu überlassen), wäre er möglicherweise nicht erschossen worden“, durch die der Getötete offenbar noch verantwortlich für seinen Tod gemacht werden soll?

Der deutsche Botschafter hat in seinen Gesprächen mit dem Präsidenten, dem Außenminister und dem Polizeipräsidenten Kenias sowie in seinen öffentlichen Äußerungen (siehe auch Frage 2) nachdrücklich der Darstellung des kenianischen Polizeisprechers widersprochen. Die kenianische Polizei hat eine entsprechende Aussage in der Folge nicht wiederholt.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung politisch auf die in dem offenen Brief der drei deutschen politischen Stiftungen, die in Kenia arbeiten, an dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, geäußerten Feststellungen zu reagieren, die deutlich machen, daß wirksame Entwicklungsarbeit angesichts der rücksichtslosen Eigeninteressen der kenianischen „Elite“ fast unmöglich wird?

Ein offener Brief der drei politischen Stiftungen existiert nicht. Der an Bundesminister Carl-Dieter Spranger gerichtete – nicht offene – Brief ist als persönliche Äußerung von zwölf deutschen EZ-Experten in Kenia sowie von mehreren ihrer Ehefrauen unterzeichnet. In Beantwortung des Briefes hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die bereits vollzogenen politischen und wirtschaftlichen Reformen und neue positive Ansätze im Demokratisierungsprozeß verwiesen und erläutert, daß die Bundesregierung zur Unterstützung dieses Demokratisierungsprozesses die Finanzielle Zusammenarbeit mit Kenia seit 1991 an klare Bedingungen bis hin zur Aussetzung neuer Zusagen bindet. Die Bundesregierung wird den offenen kritischen Dialog mit der kenianischen Regierung fortsetzen. Für weitere Reaktionen besteht kein Anlaß.

7. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, unter den derzeit gegebenen Umständen mit der kenianischen Regierung bilaterale entwicklungspolitische Verhandlungen zu führen, und wenn ja, mit welcher Strategie?

Bilaterale entwicklungspolitische Verhandlungen mit der kenianischen Regierung stehen gegenwärtig nicht an.

8. Wird die Bundesregierung diplomatische Konsequenzen ziehen und ihre derzeitige Zurückhaltung aufgeben zugunsten einer Wiederaufnahme des kritischen Dialogs, wie er in der Amtszeit des Vorgängers des derzeitigen Deutschen Botschafters in Kenia praktiziert wurde?

Die Bundesregierung führt mit der kenianischen Regierung seit langem einen politischen Dialog. Hierbei werden, wie zuletzt in den Gesprächen der Bundesminister Dr. Klaus Kinkel und Carl-Dieter Spranger mit dem kenianischen Außenminister im April 1998 in Bonn, alle Fragen offen und kritisch angesprochen. Die Deutsche Botschaft in Nairobi verfolgt bilateral und gemeinsam mit den Botschaften anderer Geberländer eine aktive Politik gegenüber der kenianischen Regierung, mit der auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Kenias konstruktiv und positiv Einfluß genommen wird.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsche, daß nur einen Tag nach der Trauerfeier für den GTZ-Experten in einem der teuersten Hotels Nairobi vom deutschen Botschafter ein Essen gegeben wurde, bei dem der kenianische Staatspräsident anwesend war?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß hierdurch der Eindruck entstehen konnte, man gehe nach dem Mord einfach zu Tagesordnung über, zumal bis dahin nicht ausgeschlossen werden konnte, daß regierungsnahe Kreise daran beteiligt waren?

Bei dem Essen handelte es sich um eine langfristig vorbereitete Wohltätigkeitsveranstaltung der Botschaft zugunsten der finanziellen Unterstützung von Straßenkinderprojekten in Nairobi. Der kenianische Staatspräsident war dabei nicht anwesend.